



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Per E-Mail

An alle
bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Gesundheit
GKV-Spitzenverband
Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherungsträger

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1603

FAX +49 228 619 1872

referat114@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

BEARBEITER(IN) HERR SCHNEIDER

23. Juli 2020

AZ 114 – 41 – 2099/2020

(bei Antwort bitte angeben)

R u n d s c h r e i b e n

Vergabe öffentlicher Aufträge

Bekanntmachung der Verbindlichen Handlungsleitlinien für die Bundesverwaltung für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie vom 8. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setzen wir Sie über die Bekanntmachung der Verbindlichen Handlungsleitlinien für die Bundesverwaltung für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie vom 8. Juli 2020 in Kenntnis.

Diese Handlungsleitlinien sind am 13. Juli 2020 im Bundesanzeiger AT B2 bekannt gemacht worden. Sie treten am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Wir übersenden Ihnen zu Ihrer Information die Bekanntmachung der Verbindlichen Handlungsleitlinien.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch an unser Rundschreiben zu Beschaffungen bundesunmittelbarer Sozialversicherungsträger im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbruch des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 5. März 2020 erinnern, das Sie auf unserer Homepage finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. (van Doorn)

Anlage

Bekanntmachung der Verbindlichen Handlungsleitlinien für die Bundesverwaltung für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie vom 8. Juli 2020